Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

Stellungnahme zum Postulat 19

Kreislauffähige Beschaffung

Elias Steiner namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Karin Pfenninger namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Roland z'Rotz und Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion vom 18. November 2024
Antrag des Stadtrates: Entgegennahme, StB 283 vom 7. Mai 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 12. Juni 2025 überwiesen.

Ausgangslage

Ausgangslage

Die Postulanten und die Postulantin beziehen sich auf die Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung der Stadt Luzern. Sie weisen darauf hin, dass darin die Kreislaufwirtschaft nur oberflächlich enthalten sei und die Beschaffungskonferenz des Bundes eine Kriteriensammlung für eine kreislauffähige Beschaffung veröffentlicht habe. Sie bitten den Stadtrat zu prüfen, wie Kriterien zur kreislauffähigen Beschaffung in die Beschaffungsrichtlinie aufgenommen werden können.

Erwägungen

Die Stadt Luzern hat die Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung erlassen, um die Beschaffungspraxis möglichst ressourcenschonend auszugestalten und damit einen Beitrag zu leisten zur Erreichung der Absenkpfade der Treibhausgasemissionen.

In der Richtlinie ist der Aspekt der Kreislauffähigkeit[1] in den allgemeinen Vorgaben enthalten. Es gilt die Vorgabe, dass im Einkauf darauf zu achten ist, dass langlebige, reparierfähige, wiederverwendbare und rezyklierbare Produkte bevorzugt werden. Die weiteren Elemente der Kreislaufwirtschaft, Verzicht und Teilen, sind ebenfalls in den allgemeinen Vorgaben enthalten. Die Kreislauffähigkeit ist somit bereits heute ein wichtiges Element der Richtlinie. Der Bund hat eine Sammlung an Zuschlagskriterien entworfen, die es erlauben, die Produkte zu bewerten, sodass die Kreislauffähigkeit eines Produkts mit einer hohen Punktzahl bewertet werden kann (vgl. Kriteriensammlung vom 8. August 2024). Der Bund setzt unter anderem auf das Zertifikat «Cradle to Cradle Certified®».

Im Vergleich zum Bund sind in der Stadt Luzern die Einkaufsvolumen kleiner. Das heisst, dass Produkte häufig freihändig ohne offene Ausschreibung erworben werden. Aus diesem Grund können die Zuschlagskriterien des Bundes nicht ohne Weiteres in die Beschaffungspraxis der Stadt Luzern übernommen werden, sondern es ist im Detail zu prüfen, welche Kriterien als zwingende Produkteigenschaften (Muss-Kriterium) formuliert werden können. Weiter ist im Detail zu prüfen, bei welchen Produktbereichen der Nachweis einer Zertifizierung (Cradle to Cradle Certified® oder gleichwertige

[1] Durch eine kreislauffähige Beschaffung kann der Einkauf seine Treibhausgasemissionen und auch die Umweltbelastung entlang des Lebenszyklus der beschafften Güter und Dienstleistungen minimieren. In der Kreislaufwirtschaft ist das Minimieren von Primärrohstoffen ein wichtiges Ziel. Produkte sollen mitunter auch aus Sekundärrohstoffen (= Rezyklat) gefertigt werden. Dabei ist zu beachten, dass dieses Material und die daraus gefertigten Produkte auch den Kreislaufwirtschafts-Designkriterien genügen müssen. Z.B. müssen die Sekundärrohstoffe sortenrein zurückgewonnen werden können, damit sie in einer späteren Neuproduktion wieder eingesetzt werden können.

Zertifizierung) verlangt werden kann und wo andere Nachweise der Kreislauffähigkeit sich als praktikabler erweisen.
Der Prüfauftrag kann mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden; er kann in den periodisch durchgeführten Überprüfungsprozess der Richtlinie aufgenommen werden. Allenfalls braucht es eine Priorisierung bei der bereits pendenten Fokussierung der Überprüfung (Weiterentwicklung der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit). Die Umsetzung des Postulats erfordert zusätzliche Ressourcen und wäre Bestandteil des Massnahmenpakets «Vorbild Energie und Klimaschutz Stadt Luzern», das sich in Erarbeitung befindet. Das Massnahmenpaket «Vorbild Stadt Luzern» ist eine Massnahme aus der Klima- und Energiestrategie (B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern»).

Fazit

Die Kreislauffähigkeit des Einkaufs ist ein Element der ökologischen und ökonomischen Dimensionen der Nachhaltigkeit. Der Stadtrat anerkennt das Anliegen des Postulats und ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und eine entsprechende Weiterentwicklung der Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung der Stadt Luzern zu prüfen.